

Endrizzi & Partner

Wirtschafts- und Steuerberatung – Arbeitsrechtsberatung und Lohnausarbeitung – Rechtsberatung und Rechtsbeistand
Consulenza aziendale e fiscale – Consulenza del lavoro ed elaborazione paghe – Consulenza ed assistenza legale

Wirtschaftsprüfer

Dottori Commercialisti

Dr. Hugo Endrizzi
Dr. Elmar Weis
Dr. Friedrich Alber
Dr. Bernd Wiedenhofer

Arbeitsrechtsberater

Consulente del Lavoro

Dr. Georg Innerhofer

Rechtskanzlei

Studio Legale

Avv. Dr. Claudio Cornoldi

Bozen, den 17.09.2014

BETREFF: Telematischer Vordruck F24

Laut dem sogenannten „Renzi-Dekret“ müssen **ab 01.10.2014** alle Vordrucke F24, in denen Kompensierungen vorgenommen werden, oder die eine Steuerschuld von mehr als € 1.000 aufweisen, telematisch übermittelt werden. **Dies gilt sowohl für Privatpersonen als auch für Inhaber einer MwSt-Position.**

Je nach Situation sind verschiedene Möglichkeiten zur Einreichung vorgesehen.

A. F24 MIT KOMPENSIERUNG UND NULL-SALDO

Die F24-Vordrucke, die aufgrund der **Kompensierung einen Null-Saldo ausweisen**, können ausschließlich mit den Diensten **Fisconline oder Entratel** eingereicht werden.

Dafür kann man sich an einen Wirtschaftsberater wenden, oder auf der Website Fisconline (<http://telematici.agenziaentrate.gov.it/>) registrieren und den darin bereitgestellten Dienst „F24 Online“ oder „F24 Web“ benutzen.

Nicht mehr möglich ist die Abgabe des Vordruckes F24 mit einem Null-Saldo mittels home-banking oder direkt am Bankschalter. Dies betrifft auch Inhaber einer MwSt-Position, die bis 30.09.2014 das Modell auch mittels home-banking einreichen können.

B. F24 MIT KOMPENSIERUNG UND SCHULD-SALDO

Falls der Vordruck F24 trotz **Kompensierung eine Schuld (in jeglicher Höhe) aufweist**, kann der Steuerzahler den Vordruck zusätzlich zu den oben genannten Möglichkeiten (Entratel oder Fisconline) **auch mittels home-banking** einreichen.

Das **Einreichen am Bankschalter** ist nun auch für Privatpersonen ohne MwSt-Position bei auch nur teilweiser Kompensierung **nicht mehr möglich.**

C. F24 OHNE KOMPENSIERUNG UND SCHULD-SALDO ÜBER 1.000 €

Wenn im Vordruck F24 **keine Kompensierungen** vorgenommen wurden und eine **Steuerschuld von mehr als 1.000 €** besteht, muss der Vordruck mittels einer der im vorhergehenden Punkt angeführten Modalitäten übermittelt werden, d.h. entweder mittels **Entratel, Fisconline oder home-banking.** **Ausgeschlossen ist die Abgabe des Modells am Bankschalter.**

Endrizzi & Partner

Wirtschafts- und Steuerberatung – Arbeitsrechtsberatung und Lohnausarbeitung – Rechtsberatung und Rechtsbeistand
Consulenza aziendale e fiscale – Consulenza del lavoro ed elaborazione paghe – Consulenza ed assistenza legale

D. F24 OHNE KOMPENSIERUNG UND SCHULD-SALDO UNTER 1.000 €

In diesem Falle dürfen ausschließlich **Privatpersonen ohne MwSt-Position**, den Vordruck F24 zusätzlich zu den vorhergehenden Möglichkeiten (Entratel, Fisconline, home-banking) auch **bei der Bank vorlegen**.

E. ZUSAMMENFASSUNG

Art der Zahlung	Steuersubjekt	Zahlungsmodalität
Vodr. F24 "mit Null-Saldo "	Jeder (Privatperson oder Inhaber einer MwSt-Position)	Entratel / Fisconline
Vodr. F24 "mit Kompensierung und Schuld-Saldo "	Jeder (Privatperson oder Inhaber einer MwSt-Position)	Entratel / Fisconline oder home-banking
Vodr. F24 "ohne Kompensierung und Schuld-Saldo > 1.000 € "	Jeder (Privatperson oder Inhaber einer MwSt-Position)	
Vodr. F24 "ohne Kompensierung und Schuld-Saldo ≤ 1.000 € "	Privatperson	Entratel / Fisconline, home-banking oder Abgabe bei Bank

Für weitere Informationen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Endrizzi & Partner